

VO/0193/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 724/1 -Steinhauser Straße / Windfoche-
(dritte Änderung des Bebauungsplanes)**

Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Beschlüsse:

**20.05.2008 SI/6700/08 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 5**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Bauplanung wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche- umfasst die in der Anlage 01 erkennbaren Flächen.
2. Die Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
3. Die Offenlegung der dritten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung ist beigefügt.
4. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
5. Stellungnahmen im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden nur in die Abwägung eingestellt, wenn sie sich auf die Änderungen dieses Planverfahrens beziehen.

Einstimmig

03.06.2008 SI/6253/08 Ausschuss Bauplanung TOP 12

1. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche- umfasst die in der Anlage 01 erkennbaren Flächen.
2. Die Aufstellung der dritten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
3. Die Offenlegung der dritten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung ist beigefügt.

4. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhäuser Straße/Windfoche- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
5. Stellungnahmen im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden nur in die Abwägung eingestellt, wenn sie sich auf die Änderungen dieses Planverfahrens beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.